

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		14.03.2024	30-194/2024	Hendrich

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	04.04.2024

Beschlussgegenstand:

Genehmigung zur Annahme einer Geldspende

gesetzliche Grundlage:

§ 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 in der derzeit geltenden Fassung (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. Rundverfügung 27/14 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
 § 4 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Der Jugendclub Hohlstedt e.V. hat der Gemeinde Wallhausen am 12.03.2024 eine Geldspende in Höhe von **5.000,00 €** überwiesen.

Der Spendengeber hat bestimmt, dass diese finanzielle Zuwendung zweckgebunden für die Förderung des Sports gemäß § 52 Abs. 2, Pkt. 21 AO in der derzeit gültigen Fassung, hier speziell für den Sportplatz in Hohlstedt (Toilettencontainer) zu verwenden ist.

Der Gemeinderat Wallhausen beschließt, diese Geldspende anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am:04.04.2024	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
12+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
**Gremmer
 Bürgermeister**